

MERKBLATT
zur Befreiung vom Unterricht aus religiösen Gründen

Für die Nicht-Teilnahme von Schülern/innen am Unterricht aus religiösen Gründen gibt es zwei unterschiedliche Fälle:

- a) Schüler/innen haben ganztägig unterrichtsfrei
- b) Schüler/innen haben maximal 2 Unterrichtsstunden frei für die Teilnahme am Gottesdienst

Zu a) Ganztägig unterrichtsfrei

An bestimmten Tagen haben die Schüler/innen die Möglichkeit, aus religiösen Gründen dem Unterricht fernzubleiben, diese Möglichkeit ist konfessionsgebunden.

Der Unterricht wird an diesen Tagen von der Schule uneingeschränkt aufrecht erhalten.

Da die Schule nicht weiß, wer von der Möglichkeit Gebrauch machen möchte,

gilt folgendes Verfahren:

Es bedarf im Vorhinein einer Mitteilung der Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind von der konfessionsgebundenen Möglichkeit des ganztägigen Unterrichtsfrei Gebrauch machen möchte. Dies dient der erforderlichen Abstimmung zwischen Elternhaus und Schule. Dieses Fehlen wird im Klassenbuch vermerkt, es gilt nicht als Fehltag. Ohne Vorabklärung der Eltern gilt das Fehlen als Fehltag, ggfs. sogar als unentschuldigtes Fehlen.

Partielle Abwesenheit ist nicht zulässig bzw. bedürfte eines speziellen Antrages der Eltern, den es dann individuell zu bescheiden gilt.

Zu b) Zwei Stunden unterrichtsfrei

An bestimmten religiösen Feier- oder Gedenktagen haben die Schüler/innen Gelegenheit in der Regel bis zu 2 Stunden vom Unterricht befreit zu werden ausschließlich zwecks Teilnahme am Gottesdienst.

Es gilt folgendes Verfahren:

Die Eltern stellen einen Befreiungsantrag, über das in der Regel durch den/die Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in zu entscheiden ist, im Zweifelsfalle durch den Schulleiter.


Zusatz:

Unterrichtsfreie Tage sind:

evangelische Schüler/innen	katholische Schüler/innen
31. Oktober (Reformationstag)	6. Januar (Fest der Erscheinung des Herrn)
Buß- und Betttag	Fronleichnam (am Donnerstag nach Trinitatis)
	1. November (Allerheiligen)

Feier- oder Gedenktage sind:

evangelische Schüler/innen	katholische Schüler/innen
6. Januar (s. o.)	Aschermittwoch
	29. Juni (Fest der Apostel Peter und Paul)
	2. November (Allerseelen)
	8. Dezember (Hochfest der Gottesmutter)



Mier, 25.10.2011